



1. FSV MAINZ 05

VERANSTALTUNGSSICHERHEIT IM KONTEXT VON COVID-19

08. SEPTEMBER 2021, MAINZ

AGENDA



01

Allgemeine Informationen

02

Vorschriften für den
Veranstalter / Besucher

03

Umsetzung
Veranstaltungsort



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- > Derzeit gilt in Rheinland-Pfalz die 26. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 8. September 2021
- > Die Verordnung tritt mit Ablauf des 10.10.2021 außer Kraft
- > Mit der Einführung des 2G+-Systems wurde der Inzidenzwert um die Faktoren der Hospitalisierungsinzidenz und Intensivbettenauslastung ergänzt.
- > Je nach Warnstufe wird der Zutritt von nicht-immunisierten Menschen schrittweise reduziert, um eine Überlastung des Gesundheitssystems zu verhindern.
- > Eine Warnstufe gilt, wenn mindestens zwei der drei Leitindikatoren erreicht werden

Die Warnstufen für RLP

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
7-Tage-Inzidenz	bis höchstens 100	über 100 bis 200	mehr als 200
7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz	kleiner 5	5 bis 10	größer 10
Anteil Intensivbetten	bis höchstens 6 Prozent	mehr als 6 Prozent bis 12 Prozent	mehr als 12 Prozent



ALLGEMEINE INFORMATIONEN



- > Warnstufe 1: Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sind mit bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die nicht-immunisierte Personen sind, zulässig
- > Warnstufe 2: Die Personenzahl von nicht-immunisierten Personen reduziert sich auf 100
- > Warnstufe 3: Die Personenzahl von nicht-immunisierten Personen reduziert sich auf 50
- > Über diesen Personenkreis hinaus kann eine beliebige Anzahl an geimpften oder genesenen Personen teilnehmen.
- > Eine nicht-immunisierte Person im Sinne dieser Verordnung ist eine Person, die weder geimpfte noch genesene Person ist und das 11. Lebensjahr vollendet hat. Die Testpflicht bleibt bestehen
- > Dieses Konzept legt die Anforderungen bei der Durchführung einer Veranstaltung in der MEWA ARENA fest



VORSCHRIFTEN FÜR DEN VERANSTALTER / BESUCHER

VORSCHRIFTEN FÜR DEN VERANSTALTER / BESUCHER



- > Es gilt die Pflicht zur Kontakterfassung. Jeder Veranstaltungsteilnehmer muss dem Eventmanagement von Mainz 05 einen Werktag vor der Veranstaltung genannt werden
 - > Notwendige Daten der Teilnehmer: Name, Anschrift, Telefonnummer
 - > Nach der Veranstaltung muss die Liste inklusive des Datums und der Zeiten des Betretens und Verlassens jedes einzelnen Teilnehmers Mainz 05 übergeben werden
 - > Die Listen sind per Mail zu verschicken
- > Es gelten je nach Wahl das Abstandsgebot oder die Maskenpflicht:
 - > Abstandsgebot: Bei einer festen Bestuhlung oder einem festen Sitzplan kann das Abstandsgebot durch die Einhaltung des sogenannten „Schachbretts“ gewahrt werden
 - > Maskenpflicht: Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards ist verpflichtend. Der Veranstalter hat zusätzlich ausreichend Mund-Nasen-Schutz am Eingang zur Verfügung zu stellen
- > Bei Veranstaltungen, bei denen die Anzahl der nicht-immunisierten Personen nicht mehr als 25 beträgt, entfällt das Abstandsgebot und die Maskenpflicht
- > Desinfektionsspender stehen am Eingang des Veranstaltungsortes sowie in den Toiletten bereit. Das Desinfizieren der Hände mit Zutritt zur MEWA ARENA ist notwendig

VORSCHRIFTEN FÜR DEN VERANSTALTER / BESUCHER



- > Der Veranstalter muss im Eingangsbereich der MEWA ARENA eine Person bereit stellen, die die Akkreditierung der Teilnehmer übernimmt
- > Vor Beginn der Veranstaltung ist der Veranstalter dazu angehalten die Teilnehmer über die Vorkehrungen zu informieren
- > Für die Einhaltung der Regelungen ist vom Veranstalter eine beauftragte Person vor Ort zu benennen
- > Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, werden im Rahmen des Hausrechts der Zutritt oder Aufenthalt verwehrt
- > Personen mit Corona-ähnlichen Symptomen dürfen den Veranstaltungsort nicht betreten

VORSCHRIFTEN FÜR DEN VERANSTALTER / BESUCHER



- > Für nicht-immunisierte Personen gilt die Testpflicht mit folgenden Anforderungen:
- > Jeder Gast ab 12 Jahren benötigt:
 - > Einen PoC-Antigen-Test durch geschultes Personal (Schnelltest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist

oder

 - > Einen PoC-Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Website https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist

oder

 - > eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik)

VORSCHRIFTEN FÜR DEN VERANSTALTER / BESUCHER



- > Schnelltest: der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein und das Ergebnis muss durch die den Test durchführende Stelle bestätigt sein. Die Bestätigung ist vor Eintritt vorzuzeigen
- > Selbsttest: dieser ist vor Betreten der Einrichtung in Anwesenheit einer beauftragten Person von den Besucher*innen durchzuführen. Auf Wunsch der Besucher*innen muss der Veranstalter das Testergebnis bestätigen, hierfür dient das Formular, welches der Verordnung angehängt ist
- > PCR-Test: der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein und das Ergebnis muss durch die den Test durchführende Stelle bestätigt sein. Die Bestätigung ist vor Eintritt vorzuzeigen.
- > Eine Testpflicht für geimpfte und genesene Personen, für Kinder bis einschließlich 11 Jahre sowie für Schülerinnen und Schüler entfällt.



**UMSETZUNG
VERANSTALTUNGsort**

UMSETZUNG VERANSTALTUNGSORT



> Personal

- > Das eingesetzte Personal wird dem Eventmanagement von Mainz 05 einen Werktag vor der Veranstaltung genannt. Alle Personen, die im Veranstaltungsbereich tätig sind, sind bei der Anzahl der nicht-immunisierten Personen zu berücksichtigen.
- > Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz wird bei Kundenkontakt getragen
- > Eine regelmäßige Desinfektion der Hände wird durchgeführt
- > Der Mindestabstand von 1,5m wird versucht einzuhalten

> Räumlichkeit

- > Wir empfehlen, die Lüftung nicht anzustellen; eine Durchlüftung kann über geöffnete Türen nach draußen erfolgen
- > Getrennte Ein- und Ausgänge können in den Eventlogen umgesetzt werden
- > In den Toiletten wird jedes zweite Urinal gesperrt sein
- > Die Bestuhlungsmöglichkeiten werden nach den aktuellen Hygiene-Richtlinien umgesetzt; genauere Details werden mit jedem Kunden speziell besprochen

UMSETZUNG VERANSTALTUNGSORT



> Reinigung

- > Eine desinfizierende Reinigung erfolgt vor und nach der Veranstaltung
- > Wir empfehlen eine Reinigungskraft vor Ort dazu zu buchen, die die regelmäßige Desinfizierung der High-Touch-Punkte / Handkontaktflächen übernimmt

> Catering

- > Das Catering wird nach den aktuellen Hygiene-Richtlinien umgesetzt
- > Genauere Details werden mit jedem Kunden speziell besprochen



**WIR FREUEN UNS MIT
IHNEN GEMEINSAM EINE
ERFOLGREICHE
VERANSTALTUNG
DURCHZUFÜHREN**

**BEI FRAGEN KÖNNEN SIE SICH
JEDERZEIT AN MICH WENDEN.**



Robin-Lea Blum

Leiterin Events

1. FSV Mainz 05 e. V.

MEWA ARENA

Eugen-Salomon-Str. 1

55128 Mainz

Tel.: +49 (6131) 37550-445

Mob.: +49 151 55466188

Mail: Robin-Lea.Blum@Mainz05.de